

ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE KONVERTERSTANDORTFINDUNG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Ostercappeln für die Gemarkung Schwagstorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen. Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählen unter anderem die beiden Offshore-Netzanbindungssysteme LanWin1 und LanWin3, die von der Nordsee bis ins Osnabrücker Land und ins nördliche Nordrhein-Westfalen führen.

Die beiden geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme werden auf der Landseite und größtenteils auch auf der See-seite parallel zueinander gebaut, um die Beeinträchtigung vor Ort so gering wie möglich zu halten. Die Gleichstromkabel unterqueren von den Konverterplattformen in der Nordsee kommend die Insel Norderney und erreichen im Bereich Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch) die Küste. An Land werden die Systeme als Erdkabel bis zu ihren jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Wehrendorf (LanWin1) und in Westerkappeln (LanWin3) realisiert.

Um unsere Planungen für die genannten Vorhaben zu präzisieren und die Unterlagen für das anschließende Genehmigungsverfahren zu erstellen, müssen biologische Kartierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten und somit die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu gewährleisten. Dazu ist eine Inanspruchnahme der unten bezeichneten Flurstücke erforderlich.

Da sich die Kartierzeiträume an den verschiedenen Lebenszyklen der Flora und Fauna orientieren, wird sich der Kartierungszeitraum von

Februar 2022 bis Dezember 2022

(KW 06 2022 bis KW 52 2022)

erstrecken. Die mögliche Inanspruchnahme der Grundstücke wird nicht über den gesamten Zeitraum stattfinden, sondern höchstens phasenweise und kurzzeitig.

Mit folgenden einzelnen Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht zwingend auf allen Grundstücken erfolgen, ist zu rechnen:

a. Kartierungen von Rastvögeln: Hierfür werden in der Zeit von Januar bis Dezember 2022 (KW 06 bis KW 52) alle 10 Tage Begehungen durchgeführt. Diese werden zum überwiegenden Teil von öffentlich zugänglichen Wegen zu Fuß und mit dem Auto durchgeführt. In Ausnahmefällen kann hier ein Betreten der entsprechenden Flurstücke notwendig sein.

b. Kartierungen von Brutvögeln: Diese werden in der Zeit von Februar bis Juli 2022 (KW 6 bis KW 30) durchgeführt. Hierfür wird das Untersuchungsgebiet in acht vollständigen Durchgängen kartiert. Um die Brutreviere der Brutvögel zu erfassen, werden die Flurstücke der Untersuchungsgebiete tags bzw. nachts betreten. Zum Teil erfolgen die Erfassungen auch mit dem Fahrrad von öffentlichen Wegen.

c. Kartierungen von Biotop- und FFH-Lebensraumtypen: Diese erfolgen in der Zeit von April bis September 2022 (KW 14 bis KW 39). Die Flurstücke müssen für die Kartierungen des Untersuchungsgebietes betreten werden.

d. Kartierungen von Amphibien, Reptilien, Haselmaus: Im Rahmen der Kartierungen werden geeignete Habitate (Amphibien: Gewässer, Reptilien: u.a. Randstreifen, Ruderalfluren, Waldränder, Haselmaus: Gehölze, Hecken und Wälder) gezielt in der Zeit von Februar bis November (KW 6 bis KW 43) zur Erfassung des Arteninventars untersucht. Die Flurstücke müssen für die Kartierungen der o.g. Habitate betreten werden.

e. Kartierung von Fledermäusen: Falls diese erforderlich sein sollten, werden in der Zeit von März bis Oktober 2022 (KW 9 bis KW 43) nachts geeignete Habitatstrukturen (Hecken, Gehölze, Baumgruppen, Grünland, Gewässer) sechs- bis achtmal mit Aufnahmegeräten oder nächteweise mit festen Aufnahmegeräten („Horchboxen“) erfasst. Durch die

begrenzte Reichweite der Erfassungsgeräte ist es notwendig, die Flächen zu betreten. Die Kartierungen werden - soweit möglich - auch von öffentlich zugänglichen Wegen zu Fuß oder mit dem Auto durchgeführt.

f. Kartierung von Höhlenbäumen: Ziel dieser Kartierung ist es, frühzeitig für Fledermäuse geeignete Habitatstrukturen zu identifizieren. Neben der Verortung der Höhlenbäume erfolgt eine Fotodokumentation. Die Maßnahmen sind in der Regel innerhalb weniger Tage abgeschlossen. Die Kartierung der Höhlenbäume ist für den Zeitraum Februar - März 2022 (KW 6 bis KW 13) vorgesehen.

Mit den Maßnahmen haben wir das Planungsbüro BMS-Umweltplanung aus Osnabrück beauftragt. Der saisonale Start der jeweiligen Kartierungen kann sich je nach Großwetterlage des entsprechenden Jahres um einige Wochen vor oder hinter die oben angegebenen Zeiträume verschieben.

Die Berechtigung zur Durchführung von Vorarbeiten (z.B. Kartierungen) ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstücksliste. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorhabenträgerin oder von ihr beauftragte Firmen werden darüber hinaus mit den von den Kartierungsarbeiten betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern und Nutzungsberechtigten bei Bedarf in Kontakt treten, sofern im Rahmen von weiteren Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Fledermaushorchenboxen, künstliche Reptilienverstecke) angebracht werden müssen.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Stefan Sennekamp

Projektsprecher Offshore

 **TELEFON**

0231 5849 12922

 **E-MAIL**

stefan.sennekamp@amprion.net

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE

— GEMARKUNG - FLUR	FLURSTÜCK
— Schwagstorf — 3	— 61; 63/2; 66; 76; 79; 106/58; 113; 114; — 115; 116; 117; 118; 119/2; 120; 121; 122/1; — 124/1; 124/3; 124/4; 125; 126; 127; 128; — 129; 130; 131; 132; 133; 134/2; 135; — 136; 137; 139; 140; 141; 142; 143; 144; — 145; 146; 147; 148; 149
— Schwagstorf — 4	— 1/1; 1/3; 1/4; 2/1; 2/4; 4/2; 4/5; 6; 8; — 9/3; 11/8; 25/9; 29/2; 34/1; 34/4; 60; — 34/6; 34/8; 35/1; 35/4; 56; 57; 59; — 60; 62
— Schwagstorf — 5	— 31; 32; 33; 34; 35; 36; 37; 81; 82; 83; — 84; 85; 86; 87; 88; 89; 90; 91; 92; 93; — 98; 99; 100; 101; 102; 103; 104
— Schwagstorf — 6	— 5/2; 6; 7/2; 8/5; 25/1; 61; 62; 63; 64; — 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71; 72; 75; 76; — 77/1; 78; 79/1
— Schwagstorf — 7	— 7/5; 7/7; 7/8; 13/2; 23/2
— Schwagstorf — 13	— 22/4; 23; 24; 40/1; 45/1; 46; 47/1; — 50/2; 54/1; 54/1; 54/1; 55/1; 56/1; — 57/1; 58/1; 59/1; 60/1; 61/1; 62/1; — 63/1; 64/1; 65; 66; 67; 69/1; 70/1; — 70/2; 97/42
— Schwagstorf — 14	— 36/1; 38/1; 49/2; 63; 64; 65; 66; — 67/2; 69/2; 69/3; 70/2; 71/2; 72; — 82/3; 86; 87/2
— Schwagstorf — 21	— 92/12; 92/14; 92/16; 92/18; 95/3; — 101/5; 102/10; 102/9; 276/1; 279/2; — 279/2; 279/2; 280; 281; 282; 283; — 284; 285/1
— Schwagstorf — 35	— 72; 84/25
— Schwagstorf — 40	— 1; 2; 3/1; 4; 5/1; 6; 7/1; 9/2; 10; 12; 13; — 14; 15/1; 15/2; 16; 17